



Kostenfreie Nutzung der Stadthalle für die Vergabe des Abschlusszeugnisses

<i>Einbringer</i> SPD-Fraktion	<i>Datum</i> 06.01.2020
-----------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft	Beratung	15.01.2020	Ö
Hauptausschuss	Beratung	20.01.2020	Ö
Bürgerschaft	Beschlussfassung	03.02.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt die Stadtverwaltung zu prüfen, ob eine kostenfreie Nutzung der Stadthalle für die Greifswalder Schulen zur Durchführung von Zeugnisvergaben zum Schulabschluss möglich ist und dies im Bedarfsfall umzusetzen.

Beschlusskontrolle:
Bürgerschaft 30.03.2020

Sachdarstellung

Ein Höhepunkt im Leben von Schülerinnen und Schülern ist die Vergabe der Abschlusszeugnisse. Für diesen wichtigen und zu würdigenden Abschluss des Schulbesuches werden feierliche Vergaben des Abschlusszeugnisses durchgeführt. Hierzu verfügen jedoch nicht alle Schulen über räumlich ausreichende und ansprechende Orte. Die Beschlussvorlage beauftragt daher die Verwaltung, den entsprechenden Bedarf zu prüfen und eine kostenfreie Überlassung der Stadthalle an die Schulen zum Ende des Schuljahres 2019/2020 sowie darüber hinaus zur Vergabe von Abschlusszeugnissen zu ermöglichen. Dies soll unter anderem eine feierliche Übergabe der Abschlusszeugnisse an den regionalen Schulen in der Stadt ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	
Finanzhaushalt	Ja	

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	Ja
-----------------------------	----

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Anlage/n

Keine